

Anlage 3

Vermögenshaushalt-Begründung der Maßnahmen sowie der Änderungen 2018

HH Stelle	Begründung
13000.9350 Fahrzeug Feuerwehr	<ol style="list-style-type: none"> Übertragung aus dem Jahr 2017 Der bereits bestellte Mannschaftstransportwagen (MTW) wird erst im Januar 2018 geliefert und somit ist auch die Rechnung in 2018 zu bezahlen. Die Fördermittel werden erst nach Bezahlung der Rechnung durch das LVA ausgezahlt. Im Jahr 2018 ist die Anschaffung eines mittleren Löschfahrzeuges für den Ortsteil Cordobang eingestellt als Ersatzfahrzeug für den LF 8 Robur, der auf Grund seines Alters einen hohen Reparaturaufwand nachweist. Mit diesem Fahrzeug wird der Brandschutz in den Ortsteilen Böhlscheiben, Cordobang und Fröbitz abgesichert. Pflichtaufgabe
13000.9351 Ausrüstung Feuerwehr	Auf Grund der veralteten Technik der Feuerwehr (DDR-Bestände gerade in den Ortsteilen) ist wie in den vergangenen Jahren ständig mit dem Ausfall von Technik und Ausrüstung (zum Beispiel Pumpen) zu rechnen, die umgehend ersetzt werden muss, um die Einsatzbereitschaft zu sichern. In diesem Jahr musste bereits eine Tragkraftspritze ersetzt werden. Pflichtaufgabe
13000.9352 Umrüstung Feuerwehr auf Digitalfunk	Das Land Thüringen schreibt die Verfahrensweise vor, die Gemeinde hat Kosten vorab zu finanzieren. Sie werden vom Land erstattet.
46400.9350 Außenbereiche der Kindergärten	Verwendung von 50 % der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) für die Erneuerung von Spielgeräten in den Außenbereichen der 3 Kindergärten der Stadt. In allen 3 Kindergärten wurden durch den TÜV Spielgeräte gesperrt, so dass entschieden wird (Vorlage BB 381/VI/2017) einen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel hierfür zu verwenden. Die Verteilung erfolgt hierbei auf Basis der Kapazität der jeweiligen Einrichtung im Jahr 2018.
46430.9500 Umbau Kindergarten Fröbelhaus	<p>Bei dieser Maßnahme wurde beantragt im Haus I ein Bad zu sanieren sowie ein Bad zu verlegen und zu vergrößern. Der derzeit fehlende Lastenaufzug kann eingebaut werden, um die Essensversorgung im Obergeschoss zu erleichtern. Weiterhin werden Zimmer verlegt und umgestaltet, um einen weiteren Gruppenraum zu schaffen. In diesem Zusammenhang sind Fußbodenarbeiten und Malerarbeiten notwendig.</p> <p>Neben der Schaffung weiterer Räume ist die Sanierung des Kellers geplant, dieser ist feucht und kann kaum genutzt werden. Der Keller wird trocken gelegt und mit einem Spezialputz behandelt, damit er als Lager und Werkstatt genutzt werden kann. Die Sanierung der Trink- und Abwasseranlage ist dringend notwendig. In diesem Bereich ist eine Entkalkungsanlage geplant, die Kalkschäden an Mischbatterien, Waschmaschinen und Geschirrspülern verhindert. Der Verschleiß dieser Geräte ist auf das kalkhaltige Wasser zurückzuführen.</p> <p>Der Kreisjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.entschieden die zur Verfügung stehenden Mittel der Bundesförderung für die beantragte Maßnahme zu verwenden.</p>
58100.9500 Investitionen im Kindergarten	Hier sind die Ausgaben der Träger der Kindergärten enthalten, die eine Investition darstellen. Wesentlich hierbei sind die Tilgungsleistungen des

	Kindergartens des DRK für den Umbau des Hauses. Alle Kindergartengebäude der Stadt befinden sich im Eigentum der entsprechenden Träger.
58100.9501 Ersatzbeschaffungen Kinderspielplätze	Um den jetzigen Zustand der Spielplätze zumindest zu erhalten, ist die Anschaffung von Spielgeräten als Ersatz von defekten Geräten vorgesehen. Verkehrssicherungspflicht
61500.001.9500 Stadtsanierung	Hier werden die vertraglichen Verpflichtungen der Stadt gegenüber dem Sanierungsträger erfüllt. Vertragliche Verpflichtung
61500.001.9501 Stadtsanierung, städtischer Anteil	Auf Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.09.2017 beschlossen (Vorlage Nr. BB 361/VI/2017), den städtischen Miteleistungsanteil an der Maßnahme "Sicherung der Nikolaikirche" in Höhe von 58 800 € in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufzunehmen.
63000.9320 Erwerb von Straßenflächen	Die geplante Summe wurde aus der HHStelle 88000.9320 gestrichen und unter der Gruppierung Gemeindestraßen neu veranschlagt. Die eingestellten Mittel werden nur im Rahmen von Inanspruchnahme von Vorkaufrechten, Ankauf von Verkehrsflächen u.ä. benötigt.
63000.002.9400 Straßenoberflächenentwässerung Oberwirbach	In einer Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Zweckverband Wasser/Abwasser Saalfeld-Rudolstadt und der Thüringer Netkom GmbH werden 2017 und 2018 in der Ortslage Oberwirbach neue Ver- und Entsorgungsleitungen des ZWA und der Netkom verlegt. Der Zweckverband wird Regen- und Abwasser künftig im Trennsystem abführen. Die Baumaßnahme wird durch den Zweckverband geplant, durchgeführt und finanziert. Im Zuge der Maßnahme soll aufgrund seines baufälligen Zustandes der derzeitige Betonkanal DN 600, der durch den gesamten Ort verläuft, erneuert werden. Neben der Ortsentwässerung werden durch diesen Kanal vor allem große Mengen Außengebieteswasser abgeführt. Aufgrund der Größe des in den Kanal entwässernden Außengebietes (ca. 24 ha) wurde durch die Untere Wasserbehörde festgestellt, dass es sich um ein Gewässer 2. Ordnung handelt. Damit muss sich die Stadt an den Kosten der Erneuerung beteiligen. (Beschlussvorlage BB 336/VI/2017 vom 21.06.2017). der ZWA wird die Kosten der Stadt vorfinanzieren. Diese sind in 5 Jahresraten ab 2018 zu erstatten.
63000.004.9400 Brückensanierung Watzdorf	Das Land Thüringen hat für diese Maßnahme für das Jahr 2018 Fördermittel in Aussicht gestellt. Neben der Brücke „Unterm Berg“ ist der Zustand dieser Brücke äußerst kritisch und wurde durch die Baumaßnahmen des ZWA im Ortsteil in den vergangenen weiter verschärft. Die Vorplanung mit einer Kostenschätzung ist abgeschlossen und beinhaltet die Kostenschätze, die in das Haushaltskonsolidierungskonzept eingestellt wurden.
63000.004.9400 Brückensanierung	Für andere Brücken der Stadt insbesondere zum Friedhof („Unterm Berg“) wurde die Vorplanung beauftragt und Fördermittelanträge gestellt, da der Zustand laut Gutachten ebenfalls bedenklich ist.
63000.005.9400 Radweg Flecke-Kostenanteil Stadt	Übernahme aus 2017 Radweg „Flecke“; der geplante Radweg ist Bestandteil eines überregionalen Radweges "Thüringer Waldrandroute" und wird mit einem 90 % Anteil gefördert. Eingestellt ist der 10 % Anteil der Stadt an der Maßnahme des Landkreises. Überörtliche Maßnahme, die Kosten wurden in der

	Genehmigung des Bedarfszuweisungen 2017 durch das LVA nicht berücksichtigt.
67000.9501 Straßenbeleuchtung Kleingörlitz	Restkosten aus Maßnahme 2017 Eine Maßnahme der TEN zur Verlegung von Erdkabeln im gesamten Ortsteil und darüber hinaus wurde genutzt, um die veraltete und reparaturanfällige Straßenbeleuchtung zu erneuern. Auf Grund der Verschiebung der Maßnahme der TEN konnte die Erneuerung der Straßenbeleuchtung 2016 nicht abgeschlossen werden, die Mittel werden entsprechend der erteilten Aufträge nach 2017 übertragen. Eine Leuchte wird auf Grund der schlechten Ausleuchtung zusätzlich errichtet. Die Kosten hierfür fallen erst 2018 an. Die Endabrechnung der Ausbaubeiträge erfolgt 2018 nach Abschluss der gesamten Maßnahme, Vorausleistungsbescheide werden 2017 erlassen.
67000.9502 Straßenbeleuchtung Oberer Sonnenberg	Übernahme aus 2017, ZWA hat Maßnahme verschoben Der ZWA beabsichtigt die Erneuerung des Abwassersystems in dieser Straße. Durch das Öffnen der Straßendecke ist es wirtschaftlich sinnvoll, die Straßenbeleuchtung zu erneuern um zukünftig Ausgaben aus dem Haushalt der Stadt zu sparen. Die Kosten werden entsprechend der Ausbaubeitragssatzung auf die Anlieger umgelegt.
67000.9503 Umrüstung Straßenbeleuchtung	Verwendung von 50 % der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Dabei ist vorgesehen Quecksilberdampflampen durch moderne und energiesparende LED's zu ersetzen. (Vorlage BB 381/VI/2017)
75000.3450 Friedhof Stelen	Die Friedhofsatzung der Stadt sieht diese Bestattungsart vor, so dass die Stelen nach Bedarf angekauft werden müssen.
77100.9350 Ankauf Rasentraktor	Da sich das Personal des Bauhofes weiter reduziert, ist beantragt, für die Pflege der Rasenflächen Friedhof, einen Rasentraktor anzuschaffen.
88000.9400 Kläranlage Burg Greifenstein	Übertragung aus 2017 Auflage des Landratsamtes-FD Wasserwirtschaft/Bodenschutz Bescheid vom 27.01.2012 zur Änderung der Abwasserentsorgung auf der Burg Greifenstein, Übertragung aus 2016- Ursächlich für die Übertragung der Haushaltsmittel ist eine weitere Auflage des Umweltamts (Bescheid vom 18.03.2016), welche die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes für die Abwasserleitung durch das Naturschutzgebiet fordert.
88000.9401 Anschlussbeitrag an ZWA	Der Anschluss der Abwasserentsorgung der Burg Greifenstein an das Leitungsnetz ist Beitragspflichtig